Bayerische Staatsministerin für
Wohnen, Bau und Verkehr

Kerstin Schreyer, MdL

Präsidentin des
Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	München
PI/G-4255-3/1831 B vom 06.09.2021	49-4381	30.09.2021

Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Markus Büchler vom 03.09.2021 betreffend „Bundesmittel für und Priorisierung von Straßenlärmsanierungen“

Anlage
Geplante Lärmsanierungsprojekte 2021 bis 2023

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1.) In welchem Umfang werden die bereitgestellten Bundesmittel für Lärmsanierung an Straßen, bei offensichtlich großem Bedarf der Anwohnenden, vom Freistaat abgerufen? (Bitte um Angabe der Höhen der letzten fünf Jahre 2016-2020.)

Telefon: 089 2192-02
Telefax: 089 2192-13350
ministerbuero@stmb.bayern.de
www.stmb.bayern.de
Franz-Josef-Strauß-Ring 4
80539 München

Ausgabenübersicht der Bundesmittel in Euro für Lärmsanierung in Bayern:

Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019	2020
Autobahnen	3.035.144,51	12.271.654,66	3.462.191,75	-618.497,33	1.828.158,37
Bundesstraßen	6.726.758,38	2.730.837,84	1.989.083,63	2.266.029,85	4.797.287,86
Gesamtausgaben	9.761.902,89	15.452.492,50	5.451.275,38	1.647.532,52	6.625.446,23

Bei den Ausgaben sind auch Einnahmen aus Kostenanteilen Dritter enthalten. Beispielsweise überwiegen im Jahr 2019 bei den Autobahnen die Einnahmen.

Zu 2.) Warum wurden in den letzten fünf Jahren nicht mehr Mittel abgerufen?

Auf Antrag des Eigentümers wird die Kostenerstattung für passive Lärmschutzmaßnahmen an seinem lärmbetroffenen Gebäude geprüft. Eine solche kann gewährt werden, wenn die bundegesetzlichen Auslösewerte für eine freiwillige Lärmsanierung überschritten werden. Im Fall der anerkannten Lärmsanierung werden dem Eigentümern 75 Prozent der notwendigen Aufwendungen für passive Lärmschutzmaßnahmen, dazu zählen Lärmschutzfenster, Lüfter, Dämmung von Rollladenkästen oder Wänden, nach den „Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes – VLärmSchR 97“ erstattet. Der Eigentümer muss selbst die bauliche Verbesserung veranlassen. Demnach hängt der Mittelabruf maßgeblich vom Tätigwerden der anspruchsberechtigen Eigentümer ab.

Zu 3.) Wie werden die bedürftigen Streckenabschnitte in Bayern priorisiert?

Die Priorisierung richtet sich nach dem Grad der Überschreitung der Auslösegrenzwerte und der Anzahl der lärmbetroffenen Gebäude (Anwohner). Zudem ist dem aktiven Lärmschutz durch lärmmindernde Fahrbahnbeläge oder Lärmschutzwände der Vorrang vor passivem Lärmschutz durch Schallschutzfenster und Lüftungsanlagen zu geben.

Zu 4.) Welche Bewertungskriterien werden angelegt?

Der Beurteilungspegel für Straßen wird bundesweit einheitlich nach den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen berechnet. Bis zum 01.03.2021 erfolgte die Ermittlung nach den RLS-90, danach nach den RLS-19. Die Berechnung ermöglicht objektive Maßstäbe für den Lärmschutz und den Vergleich zwischen unterschiedlichen Fällen von Lärmbelastung. In der Berechnung werden u. a. die örtliche Topographie, Verkehrsstärke und -zusammensetzung, Geschwindigkeit und Art der Straßenoberfläche berücksichtigt.

Zu 5.) Wie wird die Transparenz über diese Priorisierung hergestellt bzw. öffentlich nachvollziehbar gemacht?

Die Priorisierung erfolgt nach den Ergebnissen der lärmtechnischen Voruntersuchungen auf Grundlage der einschlägigen Berechnungsverfahren. Über die von der Bauverwaltung priorisierten Lärmsanierungsprojekte werden die Gemeinden und Anwohner informiert.

Zu 6.) Welche Lärmsanierungsprojekte werden im laufenden und in den kommenden zwei Jahre 2022-2023 konkret geplant?

An den 19 Staatlichen Bauämtern in Bayern stehen in den Jahren 2021 bis 2023 191 Lärmsanierungsprojekte an. Dabei handelt es sich um Ortsdurchfahrten an Bundesstraßen mit zum Teil mehreren hundert Wohnanwesen. Die konkreten Projekte können der beigefügten Liste entnommen werden.

Zu 7.) In welcher Höhe werden Mittel hierfür abgerufen?

Angelehnt an die Ausgaben der vergangenen Jahre wird der Mittelbedarf für Lärmsanierung an Bundesstraßen in Bayern für die kommenden Haushaltsjahre auf jährlich rund 1,5 Mio. Euro geschätzt. Gerade bei den passiven Lärmschutzmaßnahmen hängt der Mittelabfluss maßgeblich von den durch die betroffenen Eigentümer selbst zu initiierenden Maßnahmen ab.

Seit dem 1. Januar 2021 verwaltet die Autobahn GmbH des Bundes alle Bundesautobahnen. Für den Bereich der Bundesautobahnen kann die Staatsregierung nach dem 31. Dezember 2020 keine Aussagen machen.

Zu 8.) Welche Anpassungen bzw. Mehrbedarfe haben die in den letzten fünf Jahren abgesenkten Auslösewerte verursacht?

In den letzten fünf Jahren wurden die Auslösewerte einmal zum 01.08.2020 abgesenkt. Seit 01.03.2021 ist mit der RLS-19 auch ein neues Berechnungsverfahren anzuwenden.

Wegen Überlagerung des neuen Berechnungsverfahrens mit den aktuellen Auslösewerten können die Mehrbedarfe allein durch die abgesenkten Auslösewerte nicht beziffert werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kerstin Schreyer
Staatsministerin